

## Vorlage Nr. 312/08

Betreff: **Ausbau der Wieckstraße und  
 Nadigstraße (von Haus-Nr. 21 bis 31)  
 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298,  
 Kennwort: " Wohnpark Dutum - Teil B"**

### Offenlage der Ausbauplanung

Status: **öffentlich**

#### Beratungsfolge

<b>Bauausschuss</b>	<b>21.08.2008</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Herrn Kuhlmann Herrn Schröer</b>					
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>							
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

#### Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

#### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

kein Leitprojekt/keine Maßnahme aus dem IEHK Rheine 2020 betroffen
--

#### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
140.000 €	126.000 €	14.000 €	<input type="checkbox"/> keine 4.870 €	siehe Ziffer der Begründung
40.000 €	36.000 €	4.000 €	1.400 €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 53014 - 3519 (Wieckstraße) in Höhe von 112.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 28.000 € sind im Haushaltsplan 2009 bereitzustellen. Die Kostensteigerung ist mit den gestiegenen Baukosten zu begründen. Hierbei handelt es sich netto um ca. 3.000 €. Finanzierung: Projekt 53014-512 (Breite Str.)
- beim Produkt/Projekt 53014 - 3521 (Nadigstraße) in Höhe von 40.000 € **nicht** zur Verfügung. Die fehlenden Mittel sind im Haushaltsplan 2009 bereitzustellen. Hierbei handelt es sich netto um ca. 4.000 €. Finanzierung: Projekt 53014-512 (Breite Str.)

#### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein



### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der TBR / Neues Rathaus.

### **Begründung:**

#### **1. Festsetzung im Bebauungsplan:**

Die Wieckstraße und der Teilabschnitt Nadigstraße befinden sich in den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort „Wohnpark Dutum-Teil B“. Der Ausbaubereich verläuft bogenförmig und beginnt nördlich der bestehenden Nadigstraße. Er reicht bis zur Kreuzung Nadigstraße / Selbertstraße.

Der Straßenzug ist als reine Wohnstraße einzustufen. Die Straßenparzellen sind in einer Breite von 6,00 m festgesetzt. Im nordöstlichen Abschnitt befindet sich ein kurzer Stichweg. Dieser wird über eine Länge von etwa 25 Metern auf eine Parzellenbreite von 4,75 m verzüngt. Oberhalb der Wieckstraße ist eine Grünfläche als Parkanlage ausgewiesen, die durch einen Rad-/Gehweg mit der Wieckstraße verbunden wird. Die Parzelle des Rad-/Gehweges ist mit einer Breite von 3,00 m ausgewiesen.

Inzwischen sind die vorhandenen Grundstückspartellen überwiegend bebaut, so dass die Straße nun einem endgültigen Ausbau zugeführt werden kann.

#### **2. Einfügung in das Straßennetz:**

Die Wieckstraße und das Teilstück Nadigstraße sind aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und ihrer Lage im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen.

Der Ausbau soll als Verkehrsberuhigter Bereich im Mischprinzip erfolgen.

#### **3. Notwendige Breiten:**

##### **a) Wieckstraße / Teilabschnitt Nadigstraße:**

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich mit einer Breite von 6,00 m bzw. 4,75 m innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle vorgesehen.

Die Verkehrsberuhigung erfolgt durch den wechselseitigen Einbau von Grünbeeten bzw. Parkständen mit einer Breite von 2,00 m.

Die Breite der befahrbaren Mischfläche beträgt 4,00m bis 6,00m. Die Grünbeete erhalten eine Einfassung aus abgerundeten Bordsteinen.

Um den Eindruck einer optischen Bremse zu erzielen, ist ein farblicher Wechsel des Betonsteinpflasterbelages (Rechteckpflaster rot/grau) vorgesehen. Die Stellplatzflächen werden in anthrazitfarbigem Pflaster ausgeführt.

Im Einmündungsbereich des Geh-/Radweges sieht die Planung eine farblich abgesetzte, quadratische Fläche vor, die höhengleich angelegt und zentriert im Verkehrsraum angeordnet wird.

Im Teilabschnitt Nadigstraße ist die Einplanung von Grünbeeten und Parkständen aufgrund der Zufahrtssituation zu den Privatgrundstücken nicht möglich.

#### **b) Fuß- und Radwege:**

Es wird, wie im Bebauungsplan festgelegt, ein Geh-/Radweg in wasser-durchlässigem Pflaster erstellt. Die Breite des Fuß- und Radweges beträgt 3,00 m. Der Radweg verbindet die ausgewiesene Grün-/Parkanlage mit der Wieckstraße und Nadigstraße.

#### **4. Entwässerung:**

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsfläche erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen und Anschlüssen an den vorhandenen Mischwasserkanal.

#### **5. Beleuchtung:**

Es ist die Aufstellung von Rautenleuchten LSS 151-2 mit 4,00 m Lichtpunkthöhe eingeplant. Als Bestückung sind 2 x 11 Watt vorgesehen.

#### **6. Bürgerbeteiligung:**

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zu geben sich zu den Herstellungsmerkmalen zu äußern, insbesondere zu den Baumstandorten.

#### **7. Abrechnung der Ausbaukosten:**

Bei dem Ausbau der Wieckstraße, einschl. Nadigstraße (von Haus-Nr. 21 bis 31) handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB (90 % Anliegeranteil).

#### **8. Ausbauzeitpunkt:**

Der Ausbau erfolgt - nach Abschluss des Planverfahrens - voraussichtlich im Sommer 2009.

#### **Anlagen:**

1. Lageplan

